



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

EnVR 11/10

vom

31. Januar 2012

in der energiewirtschaftsrechtlichen Verwaltungssache

Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs hat am 31. Januar 2012 durch den Vorsitzenden Richter Prof. Dr. Meier-Beck und die Richter Dr. Raum, Dr. Strohn, Dr. Grüneberg und Dr. Bacher

beschlossen:

Der erste Absatz des Tenors des Beschlusses vom 18. Oktober 2011 wird wegen offenkundiger Unrichtigkeit entsprechend § 319 Abs. 1 ZPO, § 118 Abs. 1 VwGO wie folgt berichtigt:

"Die Rechtsbeschwerden der Bundesnetzagentur gegen den Beschluss des Kartellsenats des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 12. Januar 2010 in der Fassung des Berichtigungsbeschlusses vom 18. Februar 2010 werden mit der Maßgabe zurückgewiesen, dass sie die Betroffenen auch unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats neu zu bescheiden hat."

Meier-Beck

Raum

Strohn

Grüneberg

Bacher